

21.XI 1903

Hochzuverehrender Herr Geheimer Reg Rath!

Nach mannigfachen Berathungen mit hiesigen und auswärtigen Freunden habe ich dem Gedanken der Kantstiftung eine andre Form zu geben versucht.

Einmal habe ich die Form einer Gesellschaft gewählt; ich kann viel eher allerlei Herren zur Theilnahme an einer Gesellschaft auffordern, als dieselben um einen Beitrag bitten zu einer Stiftung. Die | Sache bleibt ja ganz dieselbe, aber die Form ist nichts. Freilich hat auch die neue Form ihre Schwierigkeiten, aber ich glaube dieselben nun nicht weiter beachten zu können.

Zweitens habe ich die enge Verbindung mit Königsberg¹ gelöst. Nachdem Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Statuten, die ich entwarf, doch ihre großen Bedenken haben, habe ich mich, zugleich aufgrund anderer Ratschläge, ganz von Statutenberatungen mit Königsberg zu befreien gesucht; denn darüber würde ich wohl mit den Herren in Königsberg zu keinem Ende kommen. Die jetzige Form erfordert gar keine besondere Berathung mit Königsberg | mehr, da ihnen ja am Schluß die sämtlichen Mittel ganz bedingungslos ausgeliefert² werden können.

Einen ganz besondern Werth würde ich darauf legen, wenn Sie den Passus, den in Bezug auf den Curator der Universität Halle eingeschoben habe, genehmigen würden. Eine officiële Aufsichtsin-
stanz ist mir aus verschiedenen Gründen sehr werthvoll.

Die Sache hat finanziell keine schlechten Aussichten. Ich habe von verschiedenen Seiten schon Beiträge zugesichert erhalten, so wieder von Geheimrath Heinze in Leipzig 100 Mark, und ich bin überzeugt, daß namhafte Summen gezeichnet werden. |

Vielleicht darf ich mir erlauben, gelegentlich an einem der nächsten Tage um Ihre mir sehr werthvolle Meinungsäußerung³ zu bitten.

In ausgezeichnete Verehrung Ihr ganz ergebenster

H. Vaihinger

Anmerkungen

¹ enge Verbindung mit Königsberg] *Details nicht ermittelt*

² die sämtlichen Mittel ganz bedingungslos ausgeliefert] *in der endgültigen Fassung der Satzungen der Kantgesellschaft vom 28.1.1905 war die Universität Halle (deren jeweiliger Kurator der Vorsitzende der Gesellschaft war) dazu eingesetzt, nach etwaiger Auflösung der Kantgesellschaft deren Vermögen zu erhalten, vgl. Kant-Studien 10 (1905), S. 244–247.*

³ Meinungsäußerung] *es ist kein diesbezügliches Schreiben Althoffs überliefert.*